

**Von:** Martin Lang <lang.martin.1@gmx.at>  
**An:** A13\_Bau- und Raumordnung <abt13-bau-  
raumordnung@stmk.gv.at>; Wieser Martin  
<martin.wieser@stmk.gv.at>  
**Gesendet am:** 22.03.2023 20:56:36  
**Betreff:** Begutachtung Sapro Solarenergie Einwende Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren!

Stellungnahme zu Entwicklungsprogram!

MFG Martin Lang

Martin Lang  
Riegersdorf 37  
8264 Großwilfersdorf

**Stellungnahme zum Entwicklungsprogramm für den Sachbereich  
Erneuerbare Energie - Solarenergie**

*Sehr geehrte Damen und Herren!*

*Ich, Herr Martin Lang, gebe folgende Stellungnahme zur Aufnahme der Vorrangzone Großwilfersdorf, Standortgemeinde Großwilfersdorf (Anlage 2.24 & 2.22) in das Entwicklungsprogramm für den Sachbereich Erneuerbare Energie – Solarenergie ab:*

*Zunächst wird festgestellt, dass es sich aus meiner Sicht bei den von der Vorrangzone betroffenen Grundstücken um landwirtschaftliche hochwertige Böden handelt, welche keinesfalls der landwirtschaftlichen Produktion entzogen werden sollten.*

*Es gibt neben Dachflächen, Deponieflächen usw. geeignetere Flächen, wie Brachflächen und extensiv genutzte landwirtschaftliche Flächen um zukünftig Photovoltaikanlagen darauf zu errichten.*

*Ich bin von der Aufnahme der Vorrangzone in das Entwicklungsprogramm insofern betroffen, als sich unmittelbar angrenzend an das Grundstück mit der Nummer 4937 auf meinen Grundstücken mit den Nummern 4934 und 4935, jeweils KG 62216 Großwilfersdorf mein Wildgatter befindet. Dies wurde vom Ordnungsgeber völlig verkannt, da meine Situation keinerlei Berücksichtigung in dem veröffentlichten Umweltbericht findet. Dies ist jedoch bedenklich, da bei einer vor Ort Besichtigung den Sachverständigen mein Wildgatter auffallen und berücksichtigt hätte werden müssen.*

*Zunächst ist schon während der Bauphase einer Freiflächen-Photovoltaikanlage mit Einwirkungen durch Lärm, Staub usw. auf die Tiere in meinem Wildgatter zu rechnen. Verschärft wird die Situation noch dadurch, dass je nach konkreter Ausrichtung der Freiflächen-Photovoltaikanlage mit einer massiven optischen Blendwirkung auf die gehaltenen Tiere zu rechnen ist. Von einer artgerechten Haltung im Sinne des Tierwohls entsprechend des Bundesgesetzes über den Schutz der Tiere (Tierschutzgesetz – TSchG) kann keine Rede mehr sein.*

*Zwingend erforderlich ist aus meiner Sicht die neuerliche Prüfung der Umweltauswirkungen der Vorrangzone Großwilfersdorf (Anlage 2.12) unter Berücksichtigung meines unmittelbar angrenzenden Wildgatters. Darauf aufbauend sind Maßnahmen zum Ausgleich negativer Umweltauswirkungen vorzuschreiben, wie zB ein Mindestabstand der zukünftigen Anlage von der Grundstücksgrenze oder eine Vorschreibung der Ausrichtung der Freiflächen-Photovoltaikanlage (um eine Blendwirkung auszuschließen) usw., die sämtliche mögliche Beeinträchtigungen meiner*

*Wildgatterhaltung hintanhalten. Die Errichtung eines Erdwalles inkl. Bepflanzung ist aus meiner Sicht die einzig sinnvolle Maßnahme um die negativen Auswirkungen zu verringern. Dies muss natürlich in Abstimmung der Wasserrechtsbehörde erfolgen.*

Warum wurde in der Gemeinde Großwilfersdorf die Bevölkerung nicht über die Vorrangzonen informiert

Wie kann es sein, dass sich 2/3 der PV Flächen der Anlage 2.22 im Hochwasserrisikogebiet befinden und welche Abstimmungen wurden im Vorfeld mit der zuständigen Wasserrechtbehörde geführt.

Können bei der Größe der Anlage in Riegersdorf etwaige Auswirkungen in Bezug auf Veränderungen oder Schäden des Waldes und Grundwassers ausgeschlossen werden?

Bei der Ausweisung in Riegersdorf wurde die neue Ausgleichsfläche der S7 in die SAPRO PV Fläche aufgenommen ist diese Doppelnutzung zulässig?

Es wurden keine Wildkorridore oder Wildwechsel in den Sapro PV Entwurf aufgenommen dies führt zu einem Verlust der bestehenden Habitate der Wildtiere

Wurden die Bewohner im SUP vergessen da der Verlust des Naherholungsnutzen mit „0 - keine Naherholungslandschaft vorhanden“ bewertet wurde?

*Darüber hinaus gebe ich zu bedenken, sollten sich für mich vermögensrechtliche Nachteile durch die Aufnahme der Nachbargrundstücke in das Entwicklungsprogramm ergeben, mir diese entsprechend abzugelten sind und es schon aus diesem Grund im Interesse des Verordnungsgebers liegen muss, die geplante Vorrangzone einer neuerlichen Prüfung zu unterziehen.*

*Mit dem Ersuchen um entsprechende Berücksichtigung meiner Stellungnahme verbleibe ich*

Mit besten Grüßen

Martin Lang

